

**STADTWERKE
AUE - BAD SCHLEMA**

SWA

VEILCHEN- STROM

Ihre Vertragsunterlagen auf einen Blick

AUFTRAG ZUR BELIEFERUNG MIT STROM NACH SONDERVERTRAG

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH (auch SWA GmbH genannt), Mühlstraße 4, 08280 Aue, mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Strom in Niederspannung für Letztverbraucher an die unter Ziffer 2 genannte Lieferanschrift.

1. Kunde / Vertragspartner

Auftraggeber:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

HRNr./Registergericht
(für Gewerbetunden):

2. Lieferanschrift

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

3. Rechnungsanschrift

Rechnung an:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

4. Angaben zur Stromversorgung

Vertragskonto-Nr. /
KNr. bish. Lieferant:

bisheriger Lieferant:

Netzbetreiber:

Zählernummer:

Marktklokations ID:

Vorjahresverbrauch: kWh

Zählerstand: am:

gewünschter Abschlag: €/Monat

gewünschter Lieferbeginn:

Privat Gewerbe Branche

5. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstr. 4, 08280 Aue, bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstr. 4, 08280 Aue, auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank:

BIC/SWIFT:

IBAN:

Kontoinhaber:

Gläubiger-ID:

Datum, Unterschrift:

SEPA Lastschriftmandat wird nicht erteilt.

6. Vollmacht

Die SWA GmbH wird bevollmächtigt, den für die genannte Abnahmestelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen. Weiterhin wird die SWA GmbH vollumfänglich bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen abzugeben, welche für die Belieferung des Kunden gegenüber dem Netzbetreiber, z.B. für die Netznutzung, erforderlich sind.

7. Abrechnung

Die SWA GmbH ist berechtigt, monatliche Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung zu verlangen. Das Abrechnungsjahr entspricht einem Kalenderjahr. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum 31.12., soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht. Die SWA GmbH teilt dem Kunden die Höhe und die Fälligkeitstermine der Abschläge einmal jährlich und bei Änderungen mit. Rechnungen werden zu dem von der SWA GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens 2 Wochen nach Rechnungszugang fällig. Der Kunde ist berechtigt eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Verbrauchsabrechnung zu verlangen und kann dies der SWA GmbH in Textform anzeigen. Die daraus entstehende Kostenpauschale gemäß dem gültigen Preisblatt hat der Kunde zu zahlen.

8. Einwilligung Werbung

Ich/Wir möchten auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte der SWA zur Strom und Gasbelieferung sowie über Produkte zum Contracting, der Mobilität oder anderen energienahen Dienstleistungen informiert werden.

Bitte informieren Sie mich per E-Mail Telefon
Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Ich/Wir sind berechtigt der Nutzung meiner/unserer Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH zu widersprechen.

9. Widerrufsbelehrung für Verbraucher nach § 13 BGB

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue, Tel.-Nr.: 03771 5566-0, Fax-Nr.: 03771 5566-30, info.vertrieb@swaue.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Anlagen

Preisblatt, Allgemeine Vertragsbedingungen, Vorlage „Widerruf“

Ort, Datum:

Unterschrift:

Sonstige Regelung:

Ihr Bearbeiter:

11. Neukundenbonus* – bitte ankreuzen!

- 60 € Gutschein Fanshop FCE
 60 € Gutschrift auf erste Jahresrechnung

*Hinweis: Bei Tarifumstellung wird kein Bonus gewährt!



ANLAGE 1

PREISBLATT



für Haushalte im Netzgebiet der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH

Verbrauchsstufen	Arbeitspreis in Cent/ kWh		Grundpreis Euro/ Jahr	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
Stufe 1: 1 - 500 kWh	24,94	28,93	74,00	85,84
Stufe 2: 501 – 2.500 kWh	24,19	28,06	77,75	90,19
Stufe 3: 2.501 – 5.000 kWh	23,94	27,77	84,00	97,44
Stufe 4: 5.001 -100.000 kWh	23,54	27,31	104,00	120,64

*Preise gültig ab 01.07.2020 bis 31.12.2020

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe ² (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
EEG-Umlage	6,756	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,226	
Umlage nach §19 Absatz 2 der StromNEV	0,358	
Umlage §17 f Energiewirtschaftsgesetz – Offshore Netzumlage	0,416	
Umlage §18 Verordnung zu abschaltbare Lasten - AbLaV	0,007	
Verbrauchspreis Netznutzung (gem. veröffentl. Preisblatt)	6,110	
Grundpreis Netznutzung (gem. veröffentl. Preisblatt)		37,00
Messstellenbetrieb incl. Messung, Eintarifzähler (durchgeführt vom Netzbetreiber)		10,20
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	17,243	47,20
Stromeinkauf, Vertrieb, Service für VEILCHENSTROM Stufe 1:	7,697	26,80
Stromeinkauf, Vertrieb, Service für VEILCHENSTROM Stufe 2:	6,947	30,55
Stromeinkauf, Vertrieb, Service für VEILCHENSTROM Stufe 3:	6,697	36,80
Stromeinkauf, Vertrieb, Service für VEILCHENSTROM Stufe 4:	6,297	56,80

Innerhalb der vier Stufen der Sonderpreisregelung VEILCHENSTROM erfolgt eine Bestabrechnung für den Kunden. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

¹ Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 16%.

² Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. Für die Stromlieferung gilt die StromGVV einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der SWA GmbH.

Abrechnungsturnus und Zahlungsweise

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen.

Pro zusätzlicher Rechnung entstehen Ihnen Kosten von	13,25 € (brutto)
bei halbjährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	26,49 € (brutto)
bei vierteljährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	52,99 € (brutto)
monatlicher Rechnungsstellung pro Jahr	158,97 € (brutto)

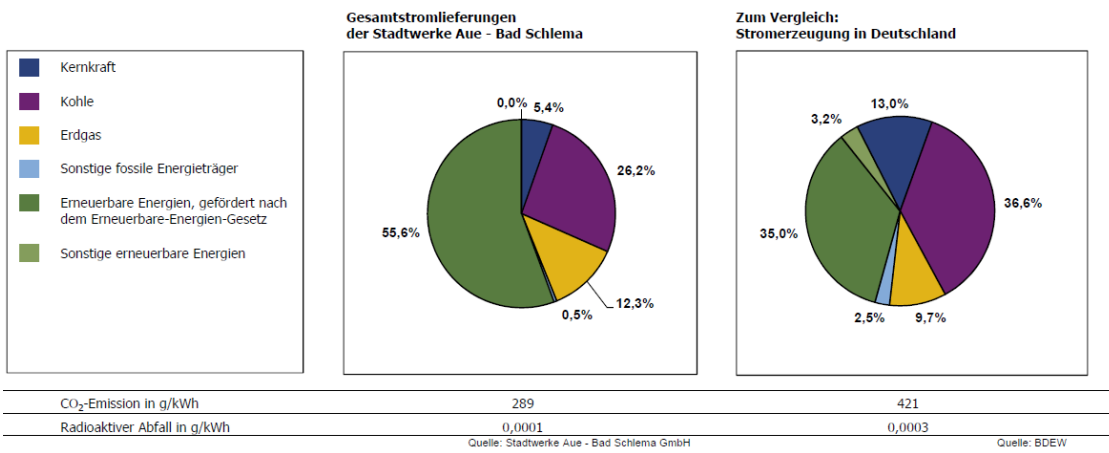
Neben der Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) besteht auch die Möglichkeit, offene Rechnungsbeträge zu überweisen.



Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2019
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2018



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.SWAue.de sowie per Telefon: 03771 5566-0 oder in unserem Kundenbüro in Aue, Mühlstraße 4.

Stand: 1. November 2019

Haftungsfragen

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Gas- bzw. Stromgrundversorgungsverordnung können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Lieferantenwechsel

Lieferantenwechsel werden wir zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swaue.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleistungen, Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Reklamationen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle: Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue, Tel.: 03771 5566 - 0, E-Mail: Beschwerdestelle@swaue.de zu wenden.

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e. V.“, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757240-0 einreichen. Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.

ANLAGE 2

*ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
FÜR DIE LIEFERUNG ELEKTRISCHER ENERGIE
AN DIE KUNDEN DER
STADTWERKE AUE – BAD SCHLEMA GMBH*

VEILCHENSTROM GLÜCK AUF STROM

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE STROMLIEFERUNG IN DER NIEDERSpannung

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Die Belieferung erfolgt aus dem Niederspannungsnetz, sofern keine Leistungsmessung installiert ist und der jährliche Strombedarf 100.000 kWh nicht übersteigt. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbraucher und es darf zum Lieferbeginn kein wirkungsvoller Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit

Der Stromliefervertrag wird zu dem in den Vertrags- und Abrechnungsgrundlagen genannten Datum wirksam. Die Laufzeit ist in der Auftragserteilung zur Lieferung mit Strom festgelegt. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Vertragsablauf in Textform gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen einer Preisanpassung bleibt unberührt.

3. Preise / Preisanpassung

Mit Vertragsbeginn gelten die Preise nach der Sonderpreisregelung VEILCHENSTROM / GLÜCK AUF STROM.

3.1. Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Stromsteuer, die Netznutzungsentgelte, die Abrechnungskosten, die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Umlage nach § 19 StromNEV zur Entlastung energieintensiver Betriebe von den Netzentgelten, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben und die Umsatzsteuer. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass nach dem Eckpunktepapier der Bundesregierung für das Klimaschutzprogramm 2030 die CO₂-Bepreisung ab dem 01.01.2021 über einen geplanten Zertifikatehandel erfolgen soll. Sollten dem Lieferanten im Rahmen dieses Zertifikatehandels Mehrkosten entstehen, die nach der Intention des Gesetzgebers an die Endkunden weitergereicht werden könnten, sind diese in entsprechender Höhe vom Kunden zu tragen.

3.2. Preisanpassungen der SWA GmbH erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen.

Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SWA GmbH sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Absatz 1 maßgeblich sind. Die SWA GmbH ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisanpassung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die SWA GmbH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

3.3. Die SWA GmbH nimmt jeweils zum 01.01. eines Vertragsjahres eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die SWA GmbH hat den Umfang einer Preisanpassung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen.

3.4. Die Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die SWA GmbH wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf seiner Internetseite veröffentlichen.

3.5. Ändert die SWA GmbH die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird die SWA GmbH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Preisanpassung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWA GmbH hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 6 bleibt unberührt.

3.6. Abweichend von vorstehenden Absätzen 2 bis 5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz und der Stromsteuer ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben. Die Stromsteuer und die Umsatzsteuer sind von der Preisgarantie ausgenommen und gelten in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.

3.7. Die Absätze 2 bis 5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

3.8. Das aktuelle Preisblatt ist dem Vertrag beigelegt. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt innerhalb der dem Verbrauch entsprechenden Verbrauchsstufe.

Aktuelle Preisinformationen sind auch im Kundenbüro der SWA GmbH, Mühlstr. 4, 08280 Aue, erhältlich und können auch im Internet unter www.swaue.de abgerufen werden.

4. Messstellenbetrieb / Messdienstleistung

Der Kunde beauftragt die SWA GmbH mit der Durchführung des Messstellenbetriebes und der Messdienstleistung im Netzgebiet der SWA GmbH für seine Abnahmestelle. Mit Unterzeichnung des Lieferauftrages bevollmächtigt der Kunde die SWA GmbH, ggf. bestehende Verträge des Kunden bezüglich Messstellenbetrieb und/oder der Messdienstleistung mit Dritten zu kündigen und alle erforderlichen Erklärungen gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber abzugeben.

5. Umzug

Bei einem Umzug ist der Kunde verpflichtet, diesen mindestens zwei Wochen vor Auszugsdatum, unter Angabe der neuen Anschrift sowie des konkreten Auszugs- und Einzugsdatums und des Übergabeprotokolls, schriftlich mitzuteilen. Ein Umzug des Kunden innerhalb des Stromversorgungsnetzes der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung des Liefervertrages. Der Vertrag kann nach Umzug entsprechend angepasst werden. Liegt die neue Verbrauchsstelle außerhalb des Stromversorgungsnetzes der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, besteht für beide Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht mit zweiwöchiger Frist auf das jeweils folgende Monatsende. Die Umzugsanzeige und/oder Kündigung muss schriftlich erfolgen (mit Übergabeprotokoll).

6. Ablesung

Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage der SWA GmbH seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe der Ablesedatums der SWA GmbH in Textform mitzuteilen. Werden die Messeinrichtungen vom Kunden nach Aufforderung durch die SWA GmbH nicht abgelesen, kann die SWA GmbH auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen, es sei denn, der Kunde hat der Selbstablesung berechtigt widersprochen.

7. Zahlungsweise

Die Zahlung kann wahlweise durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat oder durch Überweisung erfolgen.

8. Lieferantenwechsel

Der Kunde ist nach Beendigung des Vertrages berechtigt, den Lieferanten unentgeltlich zu wechseln.

9. Haftung bei Leistungsstörungen / Wartungsdienste

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den örtlichen Netzbetreiber geltend gemacht werden. Dieser haftet gemäß § 18 NAV.

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, die SWA GmbH von der Leistungspflicht befreit. Im Übrigen gelten für die Haftung die gesetzlichen Bestimmungen.

Informationen zu Wartungsdiensten und Entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

10. Unterbrechungen bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen

SWA GmbH ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Um-

gehung, Beeinflussung oder vor der Anbringung der Messeinrichtung zu verhindern (Energiediebstahl).

Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung ist SWA GmbH berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen.

Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt.

SWA GmbH kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzug darf SWA GmbH eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1-3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist.

SWA GmbH hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z.B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.

11. Allgemeine Regeln

11.1. Sollte eine der Parteien durch höhere Gewalt (wie Krieg oder kriegsähnliche Zustände, innere Unruhen, Streiks, Sabotage, Naturereignisse, etc.), durch behördlich angeordnete Maßnahmen oder durch sonstige Umstände, die abzuwehren sie nicht oder nur durch einen technisch oder wirtschaftlich unangemessenen Aufwand in der Lage wäre, ganz oder teilweise behindert sein, ihren Lieferungs- bzw. Bezugsverpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen, so ruhen diese Verpflichtungen solange, bis die Störungen und deren Folgen ordnungsgemäß behoben sind. In solchen Fällen ist die betroffene Partei verpflichtet, die andere Partei sofort zu verständigen und unverzüglich mit allen technisch und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Vertrages wiederhergestellt werden.

11.2 In den vorgenannten Fällen von höherer Gewalt werden beide Parteien für die Dauer der Unterbrechung von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Auch Schadensersatzansprüche aus der Leistungsunterbrechung/-einschränkung können die Parteien in diesen Fällen nicht verlangen.

12. Allgemeine Regeln

Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen erfolgen zum Monatsbeginn und werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden brieflich mitgeteilt. Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Bei einer Änderung der StromGVV gilt die jeweils geltende Fassung und ist Bestandteil des Vertrages. Dem Kunden steht im Falle einer Änderung der Allgemeinen Lieferbedingungen das gesetzliche Kündigungsrecht gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 EnWG zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf das Datum des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, gilt die Änderung als genehmigt.

Die SWA GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der brieflichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die SWA GmbH werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt auch bei Vorliegen einer Regelungslücke. Die SWA GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

13. Informationen für Energieeffizienzmaßnahmen

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swaue.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

14. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunftsteilen / Widerspruchsrecht

14.1. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die: Stadtwerke Aue - Bad Schlema (SWA) GmbH

Mühlstraße 4, 08280 Aue
Telefon: 03771 5566-0, Telefax: 03771 5566-30
www.swaue.de

14.2. Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist:

DID Dresdner Institut für Datenschutz
Stiftung bürgerlichen Rechts
Hospitalstraße 4, 01097 Dresden
Telefon: 0351 655 772 0, E-Mail: datenschutz@swaue.de

Der Datenschutzbeauftragte steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfügung.

14.3. Die SWA GmbH verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden um Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energieliefervertrages verarbeitet die SWA GmbH Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Die SWA GmbH behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftsteile zu übermitteln.

14.4. Im Rahmen der in Ziffer (3) genannten Zwecke kann die Weitergabe personenbezogener Daten an externe Dienstleister (z.B. zur Abrechnung, Ablesung usw.) als Auftragsdatenverarbeitung erfolgen.

14.5. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z.B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWA GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

14.6. Der Kunde hat gegenüber der SWA GmbH Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

14.7. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der SWA GmbH widersprechen; telefonische Werbung durch die SWA GmbH erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.

14.8. Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung kann der Kunde jederzeit gegenüber der SWA GmbH widersprechen.

15. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

15.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der SWA GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der SWA GmbH, Mühlstr. 4, 08280 Aue, Tel.: 03771 5566 - 0, E-Mail: beschwerdestelle-aue@swaue.de zu wenden.

15.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der SWA GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die SWA GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

14.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der SWA GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. §111b EnWG ist erst zulässig, wenn die SWA GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 11.2 abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.

14.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) wenden.

ANLAGE 3

MUSTER- WIDERRUFSSFORMULAR

Widerrufsformular

Musterformular Kunde

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue, Fax: 03771/5566-30, info.vertrieb@swaue.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf von Strom/Erdgas (*).

Bestellt am (*) /erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des Verbrauchers

**STADTWERKE
AUE - BAD SCHLEMA**

swa

HABEN SIE FRAGEN?

Dann sprechen Sie mit uns, wir sind gerne für Sie da.

Kundenservice 03771 5566-15

Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH

Mühlstraße 4 · 08280 Aue

Telefon 03771 5566-15

Fax 03771 5566-30

info.vertrieb@swaue.de · www.swaue.de

ÖFFNUNGSZEITEN KUNDENSERVICE

Montag + Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 15.30 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag + Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung.